



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 14. September.

## Bekanntmachungen.

Um die richtige Beförderung der Correspondenz für Mannschaften der Landwehr-Truppentheile zu erleichtern, wird das Publikum ersucht, auf den Adressen derartiger Briefe außer der Bataillonnummer die Benennung des Bataillons nach dem **Bezirksorte** mit zu vermerken, z. B. „An N. N. bei der 2. Compagnie 1. Bataillons (Neustadt) 8. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 61.“ Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur richtigen Expedition der Briefe an die Mannschaften bei den **Munitions-Colonnen** die Angabe der Nummer der Colonne unerlässlich ist. Auch muß aus der Adresse ersichtlich sein, ob Adressat bei einer **Infanterie- oder Artillerie-Colonne** steht.

Berlin, den 8. September 1870.

### General-Postamt.

Die Provinzial-Gewerbeschule zu Halle, welche die gründliche Vorbildung von Bauhandwerkern, Maschinenbauern und Chemikern bezweckt, beginnt mit dem 4. October c. einen neuen zweijährigen Curfus.

- Gegenstände des Unterrichts sind:
- A. in der Unterklasse: Physik, Planimetrie, Chemie, Arithmetik, Freihandzeichnen, Lineargeichnen, practisches Rechnen.
  - B. In der Oberklasse: Mechanik, Physik, Trigonometrie, Stereometrie, Maschinenlehre, Chemie, Arithmetik, Bau-Constructionslehre, Mineralogie, Freihandzeichnen, Lineargeichnen, practisches Rechnen.

Am Schlusse jedes Schuljahres, in der zweiten Hälfte des Monats August, findet eine Abiturienten-Prüfung statt. Das dabei erlangte Zeugniß der Reife begründet das Recht zur Aufnahme in die königliche Gewerbe-Academie zu Berlin, insofern den übrigen Anforderungen Genüge geleistet wird, sowie die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst, sobald für einen bestimmten Zeitpunkt die Aufnahme in die königliche Gewerbe-Academie zugesichert wird.

Der neue Lehrcurfus beginnt am Dienstag den 4. October c. im neuen städtischen Gymnasialgebäude nach einer am Tage zuvor vorzunehmenden Prüfung der Angemeldeten.

Die Anmeldungen zur Aufnahme geschehen schriftlich oder mündlich bei dem Dirigenten der Schule, Herrn Dr. Rothmann in Halle, Wilhelmstraße Nr. 2. in den Tagen vom 30. September c. an.

Der Aufzunehmende muß mindestens 14 Jahre alt sein, eine leserliche Handschrift schreiben, ein ihm vorgetragenes einfaches Thema mündlich und schriftlich ohne wesentliche Verstöße wiederzugeben im Stande sein und Uebung im practischen Rechnen und Zeichnen besitzen.

Bei der Anmeldung ist eine Erlaubnißbescheinigung der Eltern resp. Vormünder, falls diese die Anmeldung nicht selbst bewirken, ein Zeugniß der von dem Angemeldeten früher besuchten Schule, ein Sittenzeugniß der Ortsbehörde, vorzulegen; auch sind die Zeugnisse über die etwa schon erfolgte practische Ausbildung und über die Führung des Angemeldeten während dieser practischen Thätigkeit beizubringen.

Merseburg, den 19. August 1870.

### Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

#### Auszug

aus der Verlustliste Nr. 14. über die dem hiesigen Kreise angehörigen Todten und Verwundeten.

#### Schlacht bei Wörth am 6 August 1870.

Hessisches Füsilier-Regiment Nr. 80. 6. Compagnie:

Unteroffizier Gustav Reidel aus Lützen, leicht verwundet, Schuß in den Arm.  
Merseburg, den 12. September 1870.

Der königliche Landrath  
Weidlich.

### Kiesanfuhr.

- Die Anfuhr von
- 1) 85 Schtr Kies aus der Grube bei Köhschen nach Station 0,00 bis 0,68 der Merseburg-Müchelnischen Straße,
  - 2) 59 Schtr aus den Gruben bei Merseburg und Köhschen nach Station 0,00—0,53 der Merseburg-Raumburger Straße
- soß am

**Sonabend den 17. September, Vormittags 11 Uhr,** im Gaitboje zur Vinde zu Merseburg unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verdingen werden.  
Der Bauinspector **Opel.**

### Vorladung.

Zur Besichtigung der Wege- und Gräben-Anlagen, sowie des Leihabaches innerhalb der domainenfiscalischen Acker- und Wiesenparzellen bei Kleinfayna ist nach höherer Anordnung Termin auf **Mittwoch den 21. September c., Morgens 11 Uhr,** an Ort und Stelle anberaunt, zu welcher die sämtlichen Pächter hierdurch vorgeladen werden.  
Weißenfels, den 10. September 1870.

Der königliche Kreisbaumeister **de Nege.**

### Bekanntmachung.

#### Als unbestellbar ist zurückgekommen:

eine Post-Anweisung auf die Summe von 7 Sgr. 6 Pf. an Bernstein in Zeig adressirt, eingezahlt hieselbst am 21. Juli c.

Der unbekannte Ablender dieser Post-Anweisung wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zu melden und nach gehöriger Legitimation den eingezahlten Betrag in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Letztere nach Ablauf der Frist an die Ober-Post-Direction in Halle zum weitem Verfahren eingekandt werden muß. (S. § 37. des Reglements vom 11. December 1867 zu dem Ge-seze über das Postwesen.)

Merseburg, den 10. September 1870.

Post-Amt.  
Grünwald.

**Grummet-Verpachtung.** **Mittwoch den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** soll die Grummetnutzung von 11 Morgen in der Clause vor Merseburg messbar und zwar in einzelnen Parzellen von 1 Morg. verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige hiermit einlade.

Merseburg, den 8. September 1870.

**H. Rindfleisch,** Kr. Auct. Comm.

## Nothwendige Subhastation.

Die dem Nachbar und Zimmermann Johann Ernst Ferdinand Fischer, und dessen Ehefrau Johanne Friederike geborne Staub in Niederlobicau gehörigen Grundstücke:

**A.** das Nachbargut Nr. 7. Niederlobicau an Haus, Wirtschaftsgebäuden, Hof, Garten und Zubehör daselbst, nebst dem dazu gehörigen Planstücke von 25 Ruthen Feld Nr. 44. der Karte in Niederlobicauer Flur,

Fol. 7. des Hypothekensbuchs und

**B.** Ein Garten in dem Dorfe Niederlobicau, waldend, der Kirchgarten, an der Straße nach Mückeln Nr. 736. des Flurbuchs,

Fol. 74. des Flurhypothekensbuchs,

wovon das Haus mit Wirtschaftsgebäuden, Hof und Garten zu 15 Thlr. jährlichem Nutzungswerte bei der Gebäudesteuer, das Perennenzplanstück Nr. 44. der Karte, mit einem Flächeninhalte von 0,14 Morgen zu  $\frac{68}{100}$  Thalern, und der Garten sub. B. mit einem Flächeninhalte von 1,41 Morgen zu  $\frac{423}{100}$  Thalern jährlichem Reinertrage zur Grundsteuer veranlagt sind, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. October d. J., früh 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verküßigt, und das Urtheil über den Zuschlag

am 21. October d. J., früh 11 Uhr,

ebendasselbst verkündet werden.

Die Auszüge aus den Steuerrollen und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftig, aber nicht eingetragene Realkredite geltend zu machen haben, werden aufgefordert, solche zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Lauchstädt, den 30. Juli 1870.

## Königliche Kreisgerichts Commission.

### Wiesenverpachtung.

Die ehemaligen fiscalischen Landgestütwiesen bei Merseburg und zwar:

a) die Heu- und Grummet-Nutzung von den Parzellen Nr. 1. bis 10. des sogenannten Mühlängers, 40 Mg. 19 QMth. enthaltend; die Herbsthütung auf diesen Parzellen und die Korbweiden-Nutzung am Ufer der Saale und des Kliefbachs;

ferner:

b) die beliebig als Acker oder Wiese zu benutzenden sogenannten Werderwiesen links und rechts der Allee nach dem Vorwerk Werder, im summarischen Gesamtsflächeninhalte von 248 Mg. 12 QM. (excl. Wege).

sollen auf die Zeit vom 1. October d. J. ab bis dahin 1876

Freitag den 16. September d. J., von Vormittags 9 Uhr an, im Lokale der unterzeichneten Domainen-Receptor

öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Ausbietung des Mühlängers geschieht alternativ in Parzellen und im Ganzen, die der Werderwiesen dagegen lediglich in Parzellen.

Die Verpachtungsbedingungen und die betreffenden Karten, Vermessungs- und Parzellen-Register liegen zur Einsicht der Bachtlustigen in dem Lokale der unterzeichneten Receptor während der gewöhnlichen Dienststunden aus.

Merseburg, den 5. September 1870.

## Königliche Domainen Receptor.

Doene.

Donnerstag den 29. September, von Vormittags 10 Uhr ab, wird die Grabenschau des hiesigen Gotthardtstreiches, der Knapendorfer und des Corbthaer Teiches abgehalten.

## Opel, Bauinspector.

### Solz-Auction.

Mittwoch den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

sollen im Rischmühlengarten ca. 70 Haufen Brennholz, noch vom Brande herrührend, meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

### Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich geneigt, mein in Colleben gelegenes Wohnhaus mit oder ohne Feld zu verkaufen, wozu ich Termin

Montag den 19. September 1870

Karl Sommer.



Eine hochtragende Kuh steht zum Verkauf in Fischerben Nr. 13.

Dom Nr. 237. ist eine geräumige Wohnung, bestehend in fünf Stuben, eben soviel Kammern, auch Zubehör und einem Theile Garten, zu vermieten und zu jeder Zeit zu beziehen.

Ein Logis ist zu vermieten und sofort zu beziehen große Sirtigasse 553.

Eine möblirte Stube mit Kammer ist zu vermieten Brühl Nr. 352.

Die obere Etage meines neuerbauten Wohnhauses hinter der Bahnhofstraße ist noch zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Karl Fiedler.

Ein freundliches Logis, bestehend in 3 Stuben, mehreren Kammern und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu beziehen Burgstraße 294.

Breitestraße 418. ist ein freundliches Logis billig an ruhige Leute zu vermieten und sogleich oder auch später zu beziehen.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche u. s. w., vorn heraus, wird zum 1. October c. beziehbar bei

F. A. Voigt, Gothardtsstr. 144.

Cyper-Vitriol zum Weizenkälten; beste Qualität empfiehlt Bernh. Fritsch, Gothardtsstraße.

## Frankfurter Lotterie.

Zur großen Hauptziehung, welche am 22. d. M. beginnt und Gewinne von zweimal 100.000, 50.000, 20.000, 15.000, 12.000, 10.000 fl. u. s. w. enthält, empfehle ich Originalloose unter den Planpreisen, das halbe Loos à 24 Thlr., das Viertel à 12 Thlr., sowie Antheilscheine  $\frac{1}{8}$  à 6 Thlr.

Bestellungen werden prompt und umgehend effectuirt.

Merseburg. Louis Zehender, Burgstraße 215.

Conseil-florant.	<b>Eine zahnschmerzfreie Menschheit!</b>	Preisgekrönt.
Das beste Zahnmittel der Welt!	<b>Kein Zahnschmerz</b>	Das beste Zahnmittel der Welt!
	existirt, welcher nicht augenblicklich durch mein weltberühmtes Universal-Zahnwasser sicher vertrieben wird, wovon sich Zahnschmerzleidende auf Verlangen unentgeltlich überzeugen können.	
	<b>J. Thiele</b> in Berlin, Judenstraße 24.	
	Zu haben in Flaschen à 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage für Merseburg und Umgegend bei Herrn	
	<b>Gustav Lots.</b>	
Millionenfach beliebt	<b>Eine zahnschmerzfreie Menschheit!</b>	Allgemein empfohlen

für unsere siegreichen Truppen im Felde!

24 Stück reelle gut abgelagerte Cigarren

in leichten flachen Vappkassen mit Feldpost-Convert-Adresse, ca. 14 Loth schwer, nach Vorschrift verpackt empfiehlt von 10 Sgr. an

Gustav Lots.

**G. Prange, Bank- & Wechselgeschäft,**  
Weissenfels, Markt Nr. 212,  
**Ein- & Verkauf aller Gattungen**  
in- und ausländischer  
**Staatspapiere, Obligationen, Actien & Loose.**  
Billigste & schnellste Bedienung.

### Für Jagdliebhaber

empfiehlt: **feinstes Jagdpulver, Patent-Schrot** in allen Nummern, **Ladepfropfe, Zündhütchen** mit und ohne Decke von **D. & C. Gustav Elbe.**

Frische **Himbeer-Limonaden-Essenz**, sehr stark in Zucker eingekocht, billigt bei

Ferdinand Scharre.

## Dahheim.

Die Nr. 50., die neueste Kriegsznummer, enthält:

Der Commandeur der Würtemberger. Mit Portrait des General von Obery. — Der Marsch nach Haufe. (Fortf.) Erzählung von Wilhelm Raabe. — Skizzen vom Kriegsschauplatz. 11. Von Kaiserslautern bis Weisenburg. (Fortf.) Von unserm Berichterstatter G. Hiltl. Mit einer Illustration von F. Kaiser. — Ein Siegesgruß aus den bairischen Bergen. Von Karl Stieler. — Eine Malerfahrt auf das Weisenburger Schloßfeld. Aus Briefen unseres Specialarztlichen Emil Hiltlens. Mit 2 Illustrationen. — Unter dem Donner der Strazburger Geschütze. 1. Von Karl Stieler. — Am Familientische: Zur Erinnerung an unsere gefallenen Generale. I. v. François, v. Doering, v. Wedell, v. Cranshaar. Mit 4 Porträts. — Das fünfte Jägerbataillon bei Weisenburg. Zu dem Bilde unseres Specialarztlichen Emil Hiltlens: Eroberung der ersten französischen Kanone.

Preis pro Nummer 2 1/2 Sgr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

Friedrich Stollberg.

Mein vollständig assortirtes Lager von **Strickgarnen, Gesundheitsjacken** für Herren und Damen, **Unterhosen, Socken, Strümpfen** und **Maschinenzwirnen** in allen Sorten halte ich zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Unterzeuge, die zum Nachsenden an die **Armee** bestimmt sind, werden gratis postmäßig verpackt.  
**Wilhelm Wolf, früher C. A. Engelhardt.**

20—25 tüchtige Häuer und Förderleute werden zu dauernder Arbeit bei einem Lohne im Gedinge bis zu 1 Thlr. pro 12 stündige Schicht sofort zu engagiren gewünscht.  
B. L. Koblenzwerk **Deiersdorf** b. Grimma.

## Landwirthschaftlicher Kreis-Verein Merseburg. Dünger-Lager von **Hugo Eichhorn** hier

nach den vorgelegten chemischen Analysen.

**Peru-Guano** mit 12,6 % Stickstoff, in Stücken mit 14,3 % Stickstoff.

**Aufgeschlossener Peru-Guano** 10,2 % lösliche Phosphorsäure, 9,8 % Stickstoff.

**Superphosphat aus Knochenkohle** 15,9 % und 13,9 % lösliche Phosphorsäure.

**Superphosphat aus Extremadura** 16,3 % lösliche Phosphorsäure.

**Kalifalze: Lager und Agentur der Patent-Kalifabrik von Dr. Franz in Staßfurt.**

Das Lager des Herrn **H. Eichhorn** wird von uns von Zeit zu Zeit nach den Büchern und Facturen rücksichtlich der Bezugsquellen und der Analysen revidirt. Das Lager ist in den Stand gesetzt, jeden Auftrag der Herren Landwirthe effectuiren zu können.  
Merseburg, den 1. September 1870. **Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins.**  
Jordan

Die Unterzeichneten, alleinige Concessionaire für den Import des Peruanischen Guano in Europa, beehren sich, den landwirthschaftlichen Kreisen die Anzeige zu machen, dass sie das **General-Depot** von Peruanischen Guano unter der **Norddeutschen Bank in Hamburg**, errichtet, und Herrn **Anton Möbius**, als ihren Agenten, mit dem Verkauf des gedachten Artikels für ihre Rechnung betraut haben.

Paris, August 1870.

**Dreyfus freres & Cie.**

## Peruanischer Guano. General-Depot

unter der **Norddeutschen Bank in Hamburg.**

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, erlaube ich mir, hiermit zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass die Preise des Peruanischen Guano wie folgt sind:

**Bco. M. 182.** — pr. 2000 Pfd. Brutto, Hamburger Gewicht, oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 Pfd. oder darüber,

**Bco. M. 196.** — pr. 2000 Pfd. Brutto Hamburger Gewicht, oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 Pfd. bis 60,000 Pfd.,

in Säcken, zahlbar pr. Comptant ohne Vergütung von Thara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Zu weiterer Auskunftsertheilung stehe gern bereit.

**Hamburg, August 1870.**

**Anton Möbius,**

Agent der Herren **Dreyfus freres & Cie., Paris.**

### Annoucen: Regie der „Berliner Wespen“. Der Krieg gegen Frankreich

hat für die deutschen Waffen den gehofften so günstigen Verlauf genommen, daß der Abschluß eines dauernden Friedens demnächst zu erwarten ist. Handel und Industrie werden also bald einen zuvor nicht gekannten Aufschwung nehmen und nach innen und außen eine neue Aera gedeihlichen Fortschritts anbahnen.

Dem inserirenden Publikum bringen wir daher unsere seit einer Reihe von Jahren an vielen Hauptplätzen domicilirte, bekannnte

### Annoucen-Expedition

unter der überall gleichlautenden Firma

## Haasenstein & Vogler

jetzt wieder in empfehlende Erinnerung, indem wir neben coulantester und gewissenhafter Bedienung die höchstmöglichen Vergünstigungen, wie bisher, zusichern.

**Zeitungs-Verzeichnisse auf Wunsch gratis & franco,** bezgl. der neuerschienenen Katalog der Fachblätter.

### Haasenstein & Vogler,

Hamburg (Lübeck), Berlin, Leipzig (Dresden), Breslau, Frankfurt a. M., Köln, Stuttgart, Wien, Prag, Basel (St. Gallen), Zürich, Genf (Lautanne).

Gehaltvolle **Roggenkleie** verkauft jedes größere Quantum, **Maschinenöl**, welches nicht gefriert, empfiehlt

**Gustav Elbe.**

**Steinkohlen** sind angekommen bei

**Ferdinand Scharre.**

Rechten blauen **Cyper-Vitriol** zum Kälten des Weizens empfiehlt

**Ferdinand Scharre.**

### Portland-Cement und Gyps

empfiehlt in frischer Waare

**N. Bergmann.**

**Vollheringe** à Stück 6, 7 und 8 Pf. empfiehlt

**N. Bergmann am Markt.**

Die ersten vieler Sprossen,  
Speckbücklinge,  
schöne Citronen,  
Lüneburger Sahnenkäse,  
Emmenthaler Schweizerkäse,  
rohen und gefochten Schinken, auch Frankfurter Röstwürstchen  
Brabanter Sardellen

empfiehlt **Wittve Hädrich** an der Stadtkirche.

## Peru-Guano,

roh und aufgeschloss, von bekannter Qualität ist neue Sendung eingetroffen bei

**F. Weyer, Saalgaße Nr. 405.**

## Omnibusfahrt

Von Sonntag den 18. fährt unser Omnibus während der Messe alle Tage nach Leipzig. Abfahrt von hier früh **5 Uhr**, von Leipzig **Nachmittags 5 Uhr.**

**Krause.**

Wittwoch den 14. d. M. **Schlachtfest**; früh  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Wellfleisch.

**Wiegand, Restaurateur.**

### Lehrerin: Gesuch.

An der hiesigen evang. Stadtschule soll am 16. October d. J. die Stelle einer Lehrerin mit 200 Thlr. Gehalt und 42 Thlr. Miettsentschädigung neu besetzt werden. Bewerbungen sind bei dem Präses des Schulvorstandes Herrn **Pfarrer Müller** bald anzubringen.  
**Mettmann, den 9. September 1870.**

**Der Bürgermeister Könnede.**

**Männliche und weibliche Arbeiter finden vom 26. September ab gegen gutes Lohn und Unterkommen Winterbeschäftigung in der Zuckerfabrik Schafstädt bei Halle.**

Ein ordentliches Mädchen wird als Aufwärterin gesucht **Schmalgasse 520.,** eine Treppe.

Zwei Sattlergesellen, die in Geschirr- und Polsterarbeit gut beschlagen sind, finden dauernde Arbeit bei dem Sattlermeister **Kresschmar** in Kleingodulla bei Dürrenberg.

Eine Aufwartung in den Frühstunden wird gesucht **Burgstraße 292.**, im Laden links.

Ein junges Mädchen von anständigen Eltern, welche alle feinen Handarbeiten erlernt hat, sucht zum 1. October oder auch früher als Laden- oder Stubenmädchen eine Stelle; zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Ein anständiges Mädchen für Küche und Hausarbeit sucht zum 1. October Frau Professor **Scheele**, Dom 246.

Ein Hohlstock mit Hirschhorngriff ist vor einiger Zeit stehen geblieben; der Eigenthümer kann denselben in Empfang nehmen.

**S. Walbe**, Merseburg.

Am verg. Sonnabend Nachmittag wurde in der Nähe des Gottesackers vor dem Sighthore ein Geldbeutel mit etwas Geld und einem goldenen Trauringe verloren; abzugeben gegen Zurückhaltung des Geldes bei Herrn Goldarbeiter **Rosberg**, Burgstraße 215.

### Öffentlicher Dank.

Wenn etwas vermag, den Schmerz über den unersehbaren Verlust unseres ältesten Sohnes **Adolph**, Landwehr-Lieutenant im 36. Infanterie-Regiment, auf Augenblicke zu mildern, so sind es die allseitig und zugegangenen Beweise von herzlicher Heilnahme, sowie die Theiligung von Freunden, vom Krieger- und Gesangsverein und von der hiesigen Gemeinde, durch Bekräftigung seines Sarges und durch Begleitung zu seiner Ruhestätte ihm ihre Liebe und Achtung zu beweisen. Ihnen Allen unsern besten und wärmsten Dank.

Schladebach. Oberamtmann **Strauß** und Familie.

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Landwehrmann Göpel ein Sohn; dem Landwehrmann Ludwig ein Sohn; dem Königl. Lazareth-Inspector Welser eine Tochter (tobgebohren). — Gestorben: die hinterlassene Wittwe des Königl. Reg. Rathes Eisner, 40 J. 6. M. alt, am Lungenschlag.

**Domkirche: Mittwoch den 14. September Abends 6 Uhr Gebetsandacht;** gehalten vom Hrn. Consistorialr. Leutchner. **Stadt.** Geboren: dem Hilfsarbeiter in der Güter-Exp. der Thüring. Eisenbahn Erbert eine Tochter; dem Buchbindermeister Kleeberg eine Tochter — Gestorben: der Bürger und Schuhmachermeister Gaudig, 75 J. 5 M. alt, an Altersschwäche; der Zwillingsohn des Schlossers Dieze, 3 W. 2 J. alt, an Krämpfen; der 3. Sohn des Königl. Thor-Controleur Schmidt, 29 J. 10 M. alt, an Brustkrankheit; die unehel. Klappach, 26 J. alt, an der Wasserucht; die einzige Tochter des Barbierers und chirurgischen Heilgehülfen Menzel, 8 W. 8 J. alt, an Keuchhusten.

**Stadtkirche: Donnerstag Abends 7 Uhr Gebets-Gottesdienst:** Hr. Pstl. Heinicke **Neumarkt** Geboren: dem Fleischer und Musikus Dippner eine Tochter; dem Schiffer Pohlenz eine Tochter; dem Kaufmann Zehniger in Naumburg a. S. eine Tochter; eine außerehel. Tochter — Gestorben: die jüngste Tochter des Handarb. Heilmann, 1 J. 6 M. alt, an der Ruhr; eine außerehel. Tochter, 5 W. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Fleischers und Musikus Dippner, 21 J. alt, an Folgen der Entbindung; der Bürger und Stelmachermeister. Kisch, 58 J. 2 W. alt, an Brustkrankheit.

**Donnerstag den 15. September.** Vormittags 10 Uhr, findet in der Neumarktkirche allgemeine Beichte und Abendmahl statt. **Annenberg.** Geboren: dem Geschirrführer Weise ein Sohn; dem Handarbeiter Hesselbarth eine Tochter; dem Formereister. Scholz ein Sohn.

### Kirchennachrichten von Schaffstädt: August.

Geboren: dem Handarb. Frische ein Sohn; ein unehel. Sohn; dem Schuhmachermeister. Bach ein Sohn; ein unehel. Sohn; dem Detonomen Fuß eine Tochter; dem Mühlensel. Heister jun. ein Sohn; dem Weinfahrer Heister eine Tochter; dem Handarb. Ludwig ein Sohn; dem Gastwirt Suble eine Tochter; dem Stelmachermeister. Driloff ein Sohn; dem Bürger Weimann ein Sohn; dem Mühlensel. Wever ein Sohn; eine unehel. Tochter. — Gestorben: der Gastwirt R. Able mit D. Hise hier. — Gestorben: ein unehel. Sohn, 7 W. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Fleischermeisters Berner, 16 W. alt, an Krämpfen; ein unehel. Sohn, 18 W. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Fleischermeisters. Hesse, 17 W. alt, an Krämpfen; ein unehel. Sohn, 14 W. alt, an Krämpfen; ein Sohn des Handarb. Sittig, 15 W. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Leuwers und Todtengräbers Raup, 70 J. 1 W. alt, an Altersschwäche; eine Tochter des Schuhmachermeisters. Weper, 7 W. alt, an Krämpfen; der Handarb. Kubel, 60 J. alt, an Leberverhärtung

## Telegraphische Depeschen.

### Telegramm.

#### Der Königin Augusta in Berlin.

**Rheims**, den 11. September, 10 Uhr Abends. Traurige Nachricht aus Laon, wo die Citadelle gestern nach der Kapitulation und nach Einmarsch unserer Besatzung in die Luft gesprengt ward. 50 Mann todt und 300 Mobilgardes, viele Verstümmelte. Wilhelm von Mecklenburg verwundet. Unbedingt Verrath liegt vor.

#### Wilhelm.

**Stuttgart**, Montag 12. September. Gutem Vernehmen nach bezieht sich der Kriegsminister v. Sadow im Auftrage des Königs in das preussische Hauptquartier.

**Paris**, Sonntag 11. September, Abends. (Indirect bezogen.) Die Bewohner der Banneile sind von der Regierung aufgefordert worden, ihre Wohnungen zu räumen und sofort mit ihren Vorräthen nach Paris zu kommen. Ferner theilt die Regierung mit, daß der Betrieb der Gasanstalten beim Beginn der Belagerung eingestellt wird.

**Paris**, Montag 12. September. (Indirect bezogen.) Das „Journal officiel“ meldet, daß Thiers in einer Mission heute Abend nach London abreisen werde; von dort aus soll sich derselbe nach Petersburg und Wien begeben. — Aus allen an die Regierung gelangten Nachrichten geht hervor, daß die Preußen in der vergangenen Nacht in Neauy und Melun eingerückt seien.

**Brüssel**, Montag 12. September. Wie aus Paris gemeldet wird, werden sowohl in Havre wie in Tünkirchen Vertheidigungsmaßregeln getroffen; in letzterer Stadt ist bereits mit der Abtragung der in der ersten Vertheidigungszone belegenen Häuser begonnen.

**New York**, Sonntag 11. September. Aus Washington wird gemeldet, daß das am Freitag abgehaltene Kabinettsconsil sich mit der Ermägung der von Seiten des Amerikanischen Gesandten in Deutschland eingefandten Vorstellungen, betreffend die Frage der Vermittelung im gegenwärtigen Kriege, beschäftigte und denselben anwies, zu erklären, daß Amerika bereit sein würde, auf den Wunsch der kriegführenden Parteien seine guten Dienste für Herbeiführung des Friedens anzubieten, jedoch nicht in Verbindung mit andern Mächten, um jeden Schein der Einmischung in die europäischen Angelegenheiten zu vermeiden.

**Florenz**, Sonntag 11. September, Abends. Die „Amtszeitung“ meldet: Der König hat in Folge des Vorschlages des Ministerraths heute den Befehl ertheilt, daß königliche Truppen in päpstliches Gebiet einrücken sollen.

**Florenz**, Sonntag 11. September. Die Bevölkerung der Provinz Viterbo hat sich unter dem Ruf: „Es lebe Italien“ erhoben. Die jungen Leute, welche fähig sind, die Waffen zu tragen, haben Abtheilungen gebildet und bunnubigen die päpstlichen Truppen, welche sich in Viterbo, Montefiascone und Balmontone stark verschanzt haben. Die Gensdarmen sind durch die Bevölkerung entwaffnet und wieder freigelassen worden. In den einzelnen Ortschaften haben sich Commissionen gebildet, welche im Namen des Königs Viktor Emanuel die Ordnung aufrecht erhalten.

**Florenz**, Sonntag 11. September Abends. Die „Gazette uffiziale“ veröffentlicht ein Circularschreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 29. August und ein zweites vom 7. September an die Vertreter Italiens im Auslande, sowie die Instruction des Präsidenten des Staatsraths für den Grafen Ponza di San Martino. Diese Dokumente konstatiren die Nothwendigkeit, daß Italienische Truppen die für nothwendig erachteten Punkte des römischen Gebietes besetzen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Unverletzbarkeit des Italienischen Bodens, sowie die Eiderheit des heiligen Stuhles zu hüten. Die Truppen werden den Bevölkerung ihre Selbstverwaltung belassen und sich an keinem Acte betheiligen, welcher den politischen und kirchlichen Fragen vorgeifen könnte. Die italienische Regierung ist bereit, in Uebereinstimmung mit den Mächten die Bedingungen der souveränen Unabhängigkeit des Papstes zu erörtern. Die Regierung giebt sich schließlich der Hoffnung hin, daß der Papst die conservative und schützende Action Italiens für sich und die Römer annehmen werde.

**Florenz**, Sonntag 11. September, Abends. Graf Ponza di San Martino wird heute Abend aus Rom hier zurück erwartet. Derselbe hatte gestern eine Audienz bei dem Papste, welchem er ein Handschreiben des Königs von Italien überreichte.

## Den fernem Hügelu.

Ferne Hügel, heil'ge Zeichen  
Deutscher Treu' und Tapferkeit:  
Dedet mild die theuern Leiden  
Einer großen heil'gen Zeit!

Grünet ewig, grün't und blühet!  
Wie im Herzen unser Dank;  
Und es waltet und es ziehet  
Hin zu euch der Trauerklang.

Trauert klang der deutschen Lieder  
Aus der Brüder Herz und Mund,  
Und sie all' erwachen wieder  
In der näch'tgen Geistesjund'.

Und sie lauschen auf den Hügelu,  
Und sie stimmen in den Chor:  
„Liebe trotzt den stärksten Hügelu,  
Liebe sprengt des Grabes Thor!“

Trauert nicht, daß wir gefallen  
Für das theure deutsche Land,  
Läßt Triumphgesang erschallen,  
Deutschland schirmte Gottes Hand!

Deutschland grüßt und alle Lieben,  
Lebet wohl, auf Wiederseh'n,  
Wollt auch deutsche Treue üben,  
Fest an deutschen Markten steh'n. —

Und sie steigen still hernieder,  
Dampf' ertönt der Waffen Klang.  
Schweiget still, ihr Trauerlieder,  
Brause hin, Triumphgesang! —

Zu den fernem Hügelu brause,  
Tausend Grüße bring', gefandt  
Aus der Lieben trauntem Hause,  
Von dem ein'gen deutschen Land!

Von dem ein'gen deutschen Lande,  
Von dem freien Dank und Gruß,  
Daß im hohen Festgewande,  
Ew'gen Dank euch jollen muß. —

Ferne Hügel, heil'ge Zeichen  
Deutscher Treu' und Tapferkeit:  
Dedet mild die theuern Leiden  
Einer großen, heil'gen Zeit!

Nahet erer Friedensfülle  
Sich ein' treues deutsches Herz,  
Schmückt es euch mit Blumenfülle,  
Schauet dankend himmelwärts.

Seine. Beschel, Bürgermeister.

Auflösung des Rath's im vorigen Stüd:  
Cisferne.

(Hierzu eine Beilage.)

**Rechnungsabschluss**

des Vorschuss-Vereins zu Merseburg, eingetragene Genossenschaft pro Monat August 1870.

Einnahme.		Ihrl.	Sgr.	Pf.
Kassenbestand vom Monat Juli		5746	11	3
Rückzahlungen auf gegebene Vorschüsse		26028	4	4
Zinsen der Vorschuss-Empfänger		646	10	3
Bereinscapital, Monatssteuern der Mitglieder		118	10	7
Aufgenommene Darlehne		2149	—	—
Reservefonds		10	—	—
Insgemein		1550	16	1
<b>Summa</b>		<b>36248</b>	<b>22</b>	<b>6</b>
Ausgabe.		Ihrl.	Sgr.	Pf.
Gegebene Vorschüsse		24133	18	—
Zurückgezahlte Darlehne		2749	15	—
Gezahlte Zinsen		36	10	—
Zurückgezahltes Vereinscapital, Monatssteuern		62	20	—
Verwaltungskosten		147	5	—
Reservefonds		—	—	—
Insgemein		6344	7	8
<b>Summa</b>		<b>33473</b>	<b>15</b>	<b>8</b>
Mithin Bestand		2775	6	10

J. Bichter, G. Schumpelt, W. Klingebell.

**XIII. Quittung.**

Es sind ferner eingegangen:

zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger und für die im Felde stehenden Gruppen, überhaupt zu den Zwecken des Vereins:

a) an Geld:

von den Herren: Kreis-Ver. Dir. v. Kostig 10 Ihrl., G. V. 1 Ihrl., Fabrik Knuth 5 Ihrl., R. G. 3 Ihrl., Ungenannt 15 Ihrl., Graf Hohenthal — Dölkau Monatsbeitrag 25 Ihrl., Lehrer Döbelst in Geusa 2 Ihrl., F. Stecker 5 Ihrl., Reg. R. Haupt 2. Rate 2 Ihrl., (wovon 1 Ihrl. für Militair- und Landwehr-Familien), Ungenannt 3 Ihrl., Musik-Dir. Engel pro Septbr. 3 Ihrl., durch Herrn Superint. Jürgens von Gottl. Richter in Unterbeuna 20 Sgr., Schmiedemstr. Goldner das. 15 Sgr., Wittve Weber das. 2 Ihrl., Fr. Krebs in Oberbeuna 1 Ihrl., von Fr. Tell 1 Ihrl., Fr. Präf. von Weibnis 2. Gabe 10 Ihrl., Fr. Lieut. Wächter 5 Ihrl., von den Gemeinden: Angersdorf 8 Ihrl., Maßlau 12 Ihrl., Großgräfendorf und Strößen 2. Gabe 10 Ihrl., Ragwitz 7 Ihrl., Ködchau nachträgl. 1 Ihrl., Schladebach 35 Ihrl., 25 Sgr., Knapendorf 2. Gabe 10 Ihrl., Teuditz 32 Ihrl., Spergau 37 Ihrl. und zur Unterstützung der rheinischen Gemeinden 27 Ihrl. 13 1/2 Sgr., Rittergut u. Gemeinde Wegwitz 2. Gabe und zwar: die Herren F. Niemer 10 Ihrl., Weber 2 Ihrl., Rüniger 1 Ihrl., Sier 5 Sgr., Erbe 5 Sgr., F. Böhme 5 Sgr., Keller 5 Sgr., Wolff 2 1/2 Sgr., von einem Einwohner in Spergau 5 Ihrl., beim Begräbniß der Fr. Winter in Wüßeneusch gesammelt 2 Ihrl. 6 1/2 Sgr., einige Mitglieder der Gem. Rodendorf 2 Ihrl., Jungfr. Verein Teuditz 2. Samml. in den Nächstunden 4 Ihrl.

Hiernach sind wiederum eingegangen 301 Ihrl. 12 1/2 Sgr., und unter Hinzurechnung der hiesig quittirten 3976 Ihrl. 8 3/4 Sgr., bis jetzt zusammen 4277 Ihrl. 21 1/4 Sgr., worunter sich 200 Ihrl. 27 3/4 Sgr., ausdrücklich nur für Militair- und Landwehr-Familien, 123 Ihrl. für die Hinterbliebenen gefallener Krieger und 52 Ihrl. 13 1/2 Sgr. für die rheinischen Gemeinden bestimmte Gaben befinden.

b) zur Verwertung durch Verloosung:

von Fr. H. 1 Seidenbuch, 1 Ausgabebuch, 1 Federkasten, Fr. M. 1 Haararmband, 1 Streichholzbehälter, Ungen. 7 Damen-Nacht-hemden, 1 Friseur-Mantel, 1 Mantille, Ungen. 2 Arbeitsförbchen, 2 Cylinderhütchen, Ungen. 1 Senfbüchle von geschl. Glas, 1 Brief-beschmerer, 1 Uhrhalter, 1 Knauilförbchen, 1 Streichholzbehälter.

c) an Naturalien sind eingeliefert:

von Fr. G. C. Henkel 2 Paq. Charpie, Ungen. 4 h. Tücher, 2 lein. u. 2 Gypsbinden, 1 Paq. Charpie, Fr. Kaufm. Schröder sen. 1 Unterbett, 1 Kopff. mit Bes., B. Wirth. Charpie, Fr. Reg. R. Schebe 6 h. Tücher, 5 P. w. Strümpfe, 1 Part. Charpie, 2 Deckbettd., 2 Kissenbez., 1 Bettl., 2 P. Unterbeinkl., 1 Paq. Compr., G. V. 25 St. Cigarren, Fr. Inip. Pessel 3 Hemden, 2 P. Unterbeinkl., 3 P. Strümpfe, 1 Paq. Charpie, Fr. Rechts-Anw. Big 6 P. n. w. Strümpfe, 12 Binden, 1 Part. Charpie und Compr., Fr. Tell 2 h. Tücher, 2 Kopfn., Fr. Knuth 1 Büchischen Fruchtgelee, 1 Paq. a. Lein., Fr. Volkmann 1 w. Jacke u. 2 P. n. w. Strümpfe, Fr. Kanzl. R. Münchhoff 1 Deckbett, Fr. Dr. Triebel 6 Hemden, 6 P. w. Strümpfe, 2 Unterj., 3 P. Unterbeinkl., 12 Taschent., 6 h. Tücher, Fr. H. 1 Pfd. Chocolate, 1 Paq. Briefpapier, Stahlfedern nebst Halter, Couverts, 2 St. Siegelack, 3 Leuchter, Fr. Dreyflust 6 Schlummerr., Fr. Rödel in Corbetta 1 Korb Birnen, Fr. Gräfin Zech — Josef 4 Hasen, 20 Fl. Eingem., E. Scharf 1 Paq. Charpie, Fr. Findeis 3 P. n. w. Strümpfe, 2 P. Schuhe, 1 Paq. Charpie,

Fr. Amtsr. Krüger 7 Binden, 1 Paq. Compr., 1 Paq. Charpie, Ungen. 5 P. Unterbeinkl., 6 Handt., 2 P. Strümpfe, 1 Schlummerr., L. Friedrich, E. Teichert, W. Mohr, W. Brandt 1 Paq. Charpie, Fr. Kreisr. Wagner 3 P. n. w. Strümpfe, 6 Serv., 6 Handt., 1 Paq. Charpie, Fr. L. 1 Bettüberz., 1 Kissenbez., 1 w. Unterj., Charpie, Fr. Forst. v. Kalisch 2 Hemden, 2 Nachtf., 2 P. Unterbeinkl., 5 P. Strümpfe, 1 Kopfn., 18 Binden, 1/2 Pfd. Charpie, Compr., Ungen. 20 St. Seife, Fr. Reg. R. Stockmann 6 Hemden, 6 Handt., Charpie, a. Lein., Fr. Musik-Dir. Engel 6 Pfd. Taback, 100 Cigaren, v. L. 3 P. n. w. Strümpfe, Ungen. 4 P. w. Strümpfe, 1 w. Unterj., 2 w. Binden, a. Lein., Ungen. 4 Paq. Licht, Ungen. 1 n. w. Jacke, Fr. Amtm. Niemer in Wegwitz 1 Luftk., 3 Paq. Licht, Fr. v. Gerhardt 12 w. Leibb., Fr. Mag. Aff. Berger 18 Binden, 5 P. Strümpfe, 5 Hemden, 1 Paq. a. Lein., Charpie, Ungen. 1/2 berl. Schffl. frische Birnen, Ungen., 6 P. n. w. Strümpfe, Fr. v. d. Knefbeck geb. v. Ohlen 51 Ellen Leinw., Ungen. 2 P. w. Strümpfe, 1 w. Swahl, 2 h. Tücher, Charpie, L. Beyer, R. Lindner, W. Graneis Charpie, Fr. Keck u. Fr. Schrey in Schkopau 4 P. n. Unterbeinkl., 6 P. n. w. Strümpfe, 3 Leibb., D. Rosenthal 1 P. n. w. Strümpfe, D. Rosenthal Charpie, Fr. Amtm. Fuß in Blößen 2 Hemd., 4 P. Unterbeinkl., 7 P. Strümpfe, Ungen. 1/4 berl. Schffl. fr. Birnen, Fr. Pol. Comm. Lindenlein aus den Cig. Sammlst. 972 Cig. u. 10 Cigarrensp., St. Landsberg b. H. durch Fr. Bürgermstr. Weber 22 Hemden, 5 Bettl., 1 Deckbettd., 3 Unterj., 13 P. Strümpfe, 4 P. Unterbeinkl., 10 Bind., 5 P. Morgenschuhe, 6 gg. Tücher, 6 St. Band, 1 Paq. Charpie u. a. Lein., Jungfr. Ver. Teuditz, 2. Send, 5 Bettl., 6 Hemden, 8 Handt., 8 w. Leibb., 12 P. n. w. Strümpfe, 18 h. Tücher, 18 l. Binden, 6 gg. Tücher, 7 Kopfn., 3 Paq. Compr., 4 Pfd. Charp., 1 Paq. a. Lein., 1 Bettpfühl, 1 Kopff. m. Bes., 2 Fl. Fruchtfaß, 1 Riff. Cig., Frauen-Verein Lützen, 4. Send, aus Starfiedel 5 Bettl., 2 Deck- u. 2 Kissenbez., 10 Hemd., 14 Handt., 6 w. Leibb., 2 P. Schuhe, 1 P. Strümpfe, 1 w. Jacke, Compr., Salbenl., Charpie, aus Bothfeld 4 Hemden, 2 Bettl., 1 Part. Binden, aus Großgräfchen 1 Steppd., 1 Deck- u. 2 Kissenbez., 2 Kopff. m. Bes., 1 Strohsack m. Tragb. u. Keiff., 1 Schlummerr., 2 P. Strümpfe, 6 Waschl. n. 6 St. Seife, 6 Kämme, 6 Schwämme, Seide, 4 Wärmst., 4 P. Filzsocken, 4 Binden, Seidenpapier, 1 w. Dedde, a. Lein., aus Seegel 36 Hemden, aus Rigen 6 P. w. Strümpfe, 1 Steppd., 4 Handt., 1 Hemd, a. Lein., Charpie, von den Schulk. in Poritz 6 1/2 Pfd. Charpie, 1 Part. Compr. u. Verbandsstr., aus Schkeitar 30 Hemden, 11 Bettl., 2 Tischl., 1 Handt., 13 Tücher, 18 Binden, a. Lein. u. Charpie, Fr. Koch das. 3 Handt., 3 Schlummerr., 2 Häckf., 24 T. Gitter, fr. u. gl. Charpie, 8 Tücher, 20 Compr., 5 Binden, aus Lützen 1 Leibb., 7 Arm., 7 P. Strümpfe, 6 Bettl., 4 Deck- u. 5 Kissenbez., 8 gg. Tücher, 6 Kopfn., 12 Sand-u. Häckf., 1 gr. Part. Compr., Charpie, 2 Binden, 8 Hemden, 1 P. Unterbeinkl., 4 Handt., 1 w. Jacke, 8 Pfd. Licht, 4 Fl. Wein, 4 Fl. Fruchtfaß, 1 Pfd. Ihee, einige Büchsen Eingem., aus Köcken 5 Fl. Fruchtfaß, aus Starfiedel 6 Fl. dergl., Frauen-Ver. Mülcheln 27 Pfd. Backobst, 11 Pfd. Schinken, 35 1/2 Pfd. Speck, 1 ger. Wurst, 2 Fl. Rirschaft.

Von den eingegangenen Gaben werden in vierter Sendung für die Feldlazareth und die Truppen im Felde heute zur Abfindung kommen: 10 Dgd. Hemden, 10 Dgd. wollene Strümpfe, 10 Dgd. Leibbinden, 3 Dgd. Unterbeinkl., 24 Unterj., 4 woll. Decken, 36 St. Seife, 10 Paqu. Licht, 2 Leuchter, 1/2 Pfd. Ihee, 6 Fl. Fruchtfaß, 2 Pfd. Chocolate, Schreibmaterialien, 24 Bettl., 18 Deckbettd., 18 Kissenbez. 36 Schlummerr., 14 Armfissen, 6 Hasen, 6 Hofhaar-, 3 Leder-, 2 Seegras- u. 1 Wasserf., 6 P. Schuhe, 3 Dgd. Handt., 12 ganze Tücher, 6 Dgd. h. Tücher, 2 Tafeln Watte, 2 Schwämme, 34 Häckf., 100 lein. u. 18 w. Binden, 6 Dgd. Kopfn., 2 Wärmsteine, 40 Pfd. Charpie.

An Geld sind ferner für gleiche Zwecke heute abgesendet 500 Ihrl. Schließlich wird bemerkt, daß gestern das hiesige Reserve-Lazareth vollständig mit verwundeten und kranken Kriegern belegt worden ist. Gaben für das hiesige Reserve-Lazareth, für die Feld-Lazareth und die Truppen im Felde, sowie überhaupt zu den Zwecken des Vereins werden ferner in dem unterzeichneten Depot dankbar entgegen genommen.

Merseburg, den 12. September 1870.

**Das Depot des Kreis-Filz-Vereins.**  
Sachse.

**Die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger** steht unter dem **Schutz** nachfolgender von dem König von Preußen, seinen hohen Verbündeten und dem Kaiser der Franzosen abgeschlossenen **Genfer Verträge nebst Additional-Artikeln.**  
Artikel 1.

Die leichten und die Haupt-Feld-Lazareth sollen als neutral

anerkannt und demgemäß von den Kriegführenden geschützt und geachtet werden, so lange sich Kranke oder Verwundete darin befinden.

Die Neutralität würde aufhören, wenn diese Feld-Lazarethe mit Militair besetzt wären.

#### Artikel 2.

Das Personal der leichten und Haupt-Feld-Lazarethe, inbegriffen die mit der Aufsicht, der Gesundheitspflege, der Verwaltung, dem Transport der Verwundeten beauftragten Personen, sowie die Feldprediger nehmen so lange an der Wohlthat der Neutralität Theil, als sie ihren Verpflichtungen obliegen und als Verwundete aufzuheben oder zu versorgen sind.

#### Artikel 3.

Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen können selbst nach der feindlichen Besignahme fortfahren in den von ihnen bedienten leichten oder Haupt-Feld-Lazarethen ihrem Amte obzuliegen, oder sich zurückziehen, um sich den Truppen anzuschließen, zu denen sie gehören.

Wenn diese Personen unter solchen Umständen ihre Thätigkeit einstellen, so wird die den Platz behauptende Armee dafür sorgen, daß sie den feindlichen Vorposten zugeführt werden.

#### Additional-Artikel I.

Das im Artikel 2 der Convention bezeichnete Personal fährt nach der Besetzung durch den Feind fort, soweit es das Bedürfnis erheischt, den Kranken und den Verwundeten des Feld-Lazareths oder des Hospitals, zu dem es gehört, seine Sorgfalt zuzuwenden.

Sobald dieses Personal sich zurückziehen wünscht, hat der Kommandant der Besatzungsstruppen den Zeitpunkt des Abzuges zu bestimmen, den er, jedoch nur auf kurze Zeitdauer, falls eine militairische Nothwendigkeit hierfür vorliegt, hinauschieben kann.

#### Additional-Artikel II.

Seitens der Kriegführenden Mächte sind Bestimmungen zu treffen, durch welche den in die Hände der feindlichen Armee gefallenen neutralen Personen der unverkürzte Genuß ihres Gehalts gesichert wird.

#### Artikel 4.

Das Material der Haupt-Feld-Lazarethe unterliegt den Kriegsgesetzen und die zu diesen Lazarethen gehörigen Personen dürfen daher bei ihrem Rückzuge nur diejenigen Gegenstände mitnehmen, welche ihr Privat-Eigenthum sind. Das leichte Feld-Lazareth dagegen bleibt unter gleichen Umständen im Besitze seines Materials.

#### Additional-Artikel III.

In den in den Artikeln 1 und 4 angegebenen Verhältnissen bezeichnet die Benennung „ambulances“ die Feld-Lazarethe und andere zeitweise Anstalten, welche den Truppen auf das Schlachtfeld folgen, um auf demselben die Kranken und Verwundeten aufzunehmen.

#### Artikel 5.

Die Landesbewohner, welche den Verwundeten zu Hilfe kommen, sollen geschont werden und frei bleiben.

Die Generale der Kriegführenden Mächte haben die Aufgabe, die Einwohner von dem an ihre Menschlichkeit ergehenden Rufe und der daraus sich ergebenden Neutralität in Kenntniß zu setzen.

Jeder in einem Hause aufgenommenen und versorgte Verwundete soll demselben als Schutz dienen. Der Einwohner, welcher Verwundete bei sich aufnimmt, soll mit Truppen-Einquartierung sowie mit einem Theile der etwa auferlegten Kriegs-Kontributionen verschont werden.

#### Additional-Artikel IV.

In Uebereinstimmung mit der Absicht des Art. 5 der Convention und den in dem Protokoll von 1864 niedergelegten Vorbehalten, wird hierdurch festgestellt, daß bei der Vertheilung der Lasten, welche aus der Einquartierung der Truppen und aus den zu leistenden Kriegs-Kontributionen erwachsen, das Maß des von den betreffenden Einwohnern an den Tag gelegten miltthätigen Eifers in Betracht zu ziehen ist.

#### Artikel 6.

Die verwundeten oder erkrankten Militairs sollen ohne Unterschied der Nationalität aufgenommen und versorgt werden. Den Oberbefehlshabern soll es frei stehen, die während des Gefechtes verwundeten Militairs sofort den feindlichen Vorposten zu übergeben, wenn die Umstände dies gestatten und beide Parteien einverstanden sind.

Dieserjenige, welche nach ihrer Heilung als dienunfähig befunden worden sind, sollen in ihre Heimath zurückgeschickt werden.

Die Anderen können ebenfalls entlassen werden, unter der Bedingung, während der Dauer des Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen.

Die Verbindeläger und Depots nebst dem sie leitenden Personal genießen einer unbedingten Neutralität.

#### Additional-Artikel V.

In Erweiterung des Art. 6 der Convention wird hierdurch festgestellt, daß, mit Ausnahme derjenigen Offiziere, deren Anwesenheit bei der betreffenden Armee auf den Erfolg der Waffen

von Einfluß sein würde, und innerhalb der durch den 2. Abschnitt dieses Artikels gezogenen Grenzen, die in die Hände des Feindes gefallenen Bleistricen, selbst wenn sie nicht als unfähig zum Fortdienen erkannt worden, nach erfolgter Herstellung, oder womöglich noch früher in ihre Heimath zurückzusenden sind, unter der Bedingung jedoch, daß dieselben während der Dauer des Krieges nicht wieder die Waffen führen dürfen.

#### Artikel 7.

Eine deutlich erkennbare und übereinstimmende Fahne soll bei den Feld-Lazarethen, den Verbindelägern und Depots aufgesteckt werden. Daneben muß unter allen Umständen die Nationalflagge aufgepflanzt werden.

Ebenso soll für das unter dem Schutz der Neutralität stehende Personal eine Armbinde zulässig sein; die Verabfolgung einer solchen bleibt indessen der Militärbehörde überlassen.

Die Fahne und die Armbinde sollen ein rothes Kreuz auf weißem Grunde tragen.

#### Artikel 8.

Die Einzelheiten der Ausführung der gegenwärtigen Convention sollen von den Oberbefehlshabern der Kriegführenden Armeen nach den Anweisungen ihrer betreffenden Regierungen und nach Maßgabe der in dieser Convention ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze angeordnet werden.

Wenn wir uns den Merseburger Bahnhof in seiner Neugestaltung betrachten, so müssen wir zugeben und ihnen dies auch gern, daß derselbe durch seine ebenso praktische als elegante äußere Erscheinung einen angenehmen Eindruck hervorruft. — Dieser günstige Eindruck wird indess bedeutend abgeschwächt, wenn wir den allgemeinen Wartesaal betreten. Wir sehen hier schön gemalte Wände und reiche Deckendecorationen, dagegen ein Meublement, welches in seiner erbarmungswürdigen Verkommenheit einen traurigen Contrast zu erwähnten Schönheiten bildet. Wir sind weit davon entfernt, uns irgend welcher Lieberbreitung schuldig machen zu wollen, verwahren uns auch gegen den Verdacht eines grundlosen Raisonnements. Thatsache ist es, daß man sich unmöglich einem dieser Stuhl-Anwalde anvertrauen kann, ohne vorher dessen Tragfähigkeit geprüft zu haben, wenn man nicht Gefahr laufen will, in Gemeinschaft mit einem solchen Stuhl-Lieberkeißel auf den Erdboden zu purzeln und so, wie dies fast täglich vorkommt, zur Erheiterung des versammelten Publikums beizutragen. Wir sprechen, wie bereits erwähnt, von dem Wartesaal dritter Klasse. Wenn wir uns dagegen das Wartezimmer der ersten und zweiten Klasse in seiner comfortablem und eleganten Einrichtung betrachten, so dürfte wohl die Frage gerechtfertigt erscheinen, was denn eigentlich die Passagiere der dritten Klasse verbroden haben, daß man ihnen zumuthet, sich mit erbärmlichem verbrauchtem Trodelstrom von Stühlen zu begnügen, bei deren Benutzung man Gefahr läuft, Hals und Beine zu brechen. Wir bezeichnen dies als eine Nichtachtung des Publikums und können uns keinen Grund denken, weshalb die Verwaltung der Thüringischen Eisenbahn zögert, besagten Möbeln nach ihrer beinahe 20-jährigen treuen Dienstzeit die wohlverdiente Pension zu vertehen. Möchte doch die genannte Verwaltung diesen klagenswerthen Mangel durch eine baldige Neubeschaffung von Möbeln für den allgemeinen Wartesaal und somit den vorläufig letzten Gegenstand der Klage über den Bahnhof Merseburg beseitigen.

— r —

#### Was wir erlebt?

Was wir erlebt in dieser Zeit,  
Wer kann's in Worte fassen? —  
Ein Stück von deutscher Ehrlichkeit  
Im Lieben und im Hasen,  
Ein Stück von deutscher Herrlichkeit,  
Von Treu', in deutscher Weise,  
Dafür ich dich, mein Herr und Gott  
Im tiefsten Herzen preise.

Was wir erlebt? — Ein Blüthenstraß  
Geschleudert vom Despoten,  
Der wirft — gottlos! — das deutsche Volk  
Nicht in das Reich der Todten,  
Er wedt den Kiesen nur, der schlief,  
Den deutschen Geist zu Tage,  
Daß er die fränk'sche Flügelmelt  
Ergrünnt zu Boden schlage.

Ja, sei gegrüßt du deutscher Geist,  
Fahr hin in's Graus der Schlachten,  
Zerbrüch mit der Eisenfaust,  
Die dich vordem verlasten! —  
Und Ihn, das Evangelium  
Der Klage ohne Ende,  
Und was an Ihm hängt dran und drum  
Sinnas zum Habes sende!

Ja, deutscher Geist! mach rein die Luft!  
Die Zeit ist da, ihr Schmitter!  
Das Eisenknecht in eurer Faust  
Sei Donner und Gewitter! —  
So fahr hernieber, Windeßbraut,  
Und wirf den Feind in Stücken,  
Daß ihn kein windiger Patron  
Bermag zusammensücken!

Was wir erlebt in dieser Zeit,  
Wer kann's in Worte fassen? —  
Ein Stück von deutscher Ehrlichkeit  
Im Lieben und im Hasen,  
Ein Stück von deutscher Herrlichkeit,  
Von Treu', in deutscher Weise,  
Dafür ich dich, mein Herr und Gott,  
Im tiefsten Herzen preise.

Sabecker.